



TSG Concordia Schönkirchen

v. 1911 e.V.

Abteilung Tischtennis

Hygiene-Konzept

für den Tischtennis-Sport in Innenräumen

in der Fassung v. 22.11.2021

1. Präambel

Dieses Hygiene-Konzept basiert auf der Ersatzverkündung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung v. 22.11.2021 in Kombination mit dem Hygiene-Basis-Konzept der TSG Concordia Schönkirchen v. 1911 e.V. (TSG) für den Sport in Innenräumen v. 23.08.2021 sowie dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) v. 14.07.2021.

Es gilt für die von der Gemeinde Schönkirchen als Eigentümer sowie der TSG als Betreiber für den Tischtennissport freigegebenen Innenräume, namentlich Ferdinand-Geest-Halle, Albert-Zimprich-Halle, Aula, Gymnastikraum sowie sonstige Innenräume, im Folgenden der Einfachheit halber „Halle“ genannt.

Des Weiteren finden, wo möglich, die Corona-Empfehlungen des Landessportverbandes (LSV) Anwendung, soweit diese durch den Träger der o. g. Sportstätten, die Gemeinde Schönkirchen, genehmigt wurden.

Dieses Hygiene-Konzept ist in der Halle auszuhängen und bei Bedarf anzupassen.

Der Abteilungsleiter Tischtennis oder eine von diesem beauftragte Person hat die Befugnis, bei Zuwiderhandlungen Platzverbote auszusprechen.

2. Allgemeines

Beim Betreten der Halle ist das im Eingangsbereich angebotene Handdesinfektionsmittel zu benutzen.

Auf Begrüßungsrituale mit Kontakt, z. B. Händeschütteln und Abklatschen, ist zu verzichten.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Halle nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Vorstand der TSG empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Umkleideräume und Duschen dürfen uneingeschränkt genutzt werden. Es wird jedoch empfohlen, die Abstandsregelung v. 1,5 m zu beachten. Außerdem wird empfohlen, wenn möglich bereits umgezogen in die Halle zu kommen und zu Hause zu duschen.

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

Während des gesamten Trainings- und Wettkampfbetriebes ist auf eine gute Belüftung der Halle durch geöffnete Kippfenster und Türen zu achten.

Nach jedem Training oder Punktspiel sind die Oberflächen der Tischtennis-Tische zu desinfizieren.

3. Sport

Es gilt 2G, d. h. Zutritt zur Halle erhalten nur Personen, die entweder Geimpft oder Genesen sind. Eine Ausnahme gibt es für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sowie für jugendliche Schüler*innen, da diese regelmäßig mindestens zweimal wöchentlich in der Schule getestet werden. Für Ferien oder sonstige schulfreie Zeiten geltende Ausnahmeregelungen sind zu beachten. Außerdem erhalten solche Personen Zutritt, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im darüber hinaus einen negativen Corona-Test einer zugelassenen Teststation vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Geimpfte und Genesene müssen einmalig einen Nachweis ihres Status vorlegen. Bei Geimpften ist dies das in der App "CovPass" und/oder in der Corona-Warn-App hinterlegte EU-Zertifikat oder

der Impfpass, wobei die 2. Impfung (bei Johnson+Johnson die 1. Impfung) länger als zwei Wochen zurückliegen muss.

Als genesen gilt eine Person, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis des Status als genesen wird durch ein positives PCR-Testergebnis mit Datum erbracht, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.

Selbsttests werden nicht akzeptiert (Ausnahme: Minderjährige Schüler*innen in den Ferien oder sonstigen schulfreien Zeiten in Zusammenhang mit einer schriftlichen Selbstauskunft des/der Erziehungsberechtigten).

Wer gegen die Bestimmungen dieses Hygiene-Konzeptes gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

TSG Concordia Schönkirchen v. 1911 e.V
Abteilungsleiter Tischtennis
Olaf Hinzmann